

Kindergarten
und Primarschule
Füllinsdorf

Informations-
broschüre 2025/2026



«**Das Kind** steht
bei unserer Arbeit
im Zentrum»

Inhaltsverzeichnis

1.	Editorial der Schulleitung	2
2.	Editorial des Ortsschulrats	4
3.	Ortsschulrat Füllinsdorf	5
4.	Angebot der Schulsozialarbeit	6
5.	Organisatorisches	7
5.1	Schulleitung	7
5.2	Sekretariat	8
5.3	Unterrichtszeiten im Kindergarten	9
5.4	Unterrichtszeiten an der Primarschule	9
5.5	Regelung des Schulbetriebes bei Erkrankung einer Lehrperson	9
5.6	Erkrankung Ihres Kindes	9
6.	Schulweg und Schulbus (Fahrplan)	10
7.	Zusammenarbeit Schule und Elternhaus	12
8.	Leitbild	13
9.	Gesundheit	14
9.1	Gemeinsames Znüni	14
9.2	Schulärztliche Untersuchung	14
9.3	Zähne	15
9.4	Läuse	15
10.	Spezielle Angebote	16
10.1	Hausaufgabenhilfe	16
10.2	Bibliothek	16
10.3	PausenhelferInnen	16
10.4	Musikalischer Grundkurs	16
10.5	Schulergänzende Betreuung Fita Füllinsdorf	16
10.6	Integrative Förderung	17
10.7	Integrative Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ)	17
10.8	Schwimmunterricht	17
10.9	Begabungs- und Begabtenförderung	17
10.10	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	17
10.11	Pädagogisch therapeutisches Angebot des Logopädischen Dienstes	17
10.12	Vorschulheilpädagogischer Dienst/Förderlehrperson KG	18
10.13	Time In	18
11.	Urlaubsregelungen	19
11.1	Was sagt das Bildungsgesetz?	19
11.2	Urlaubsregelung ab 1. Kindergartenjahr und Primarschulzeit	20
11.3	Schulferien 2025/2026	22
11.4	Schulagenda 2025/26	23
11.5	Wichtige Adressen und Telefonnummern	24

1. Editorial der Schulleitung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir sind zu dritt!

Nach einem Übergangsjahr, in dem ich die Schule im Alleingang geführt habe, freue ich mich nun diese spannende Arbeit in einem Team weiterzuführen. Der Ortsschulrat hat Frau Alexandra Ukonu und Herr Marko Wehrli mit je einem Pensum von 35% in der Funktion als Konrektoren in die Schulleitung gewählt. Die beiden stellen sich nachfolgend gleich selbst vor.

Als Rektorin werde ich die Gesamtverantwortung beibehalten. Frau Ukonu betreut verschiedene Schulentwicklungsprojekte und die Gesundheitsförderung. Herr Wehrli nimmt sich dem gesamten ICT-Bereich und dem Qualitätsmanagement unserer Schule an.

Ich freue mich sehr auf die Arbeit im neuen Schulleitungsteam und heisse meine beiden Kollegen herzlich an unserer Schule willkommen.

Wir können bei unserer Arbeit auf ein sehr engagiertes Team vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, ein kompetentes Sekretariat und einen unterstützenden Ortsschulrat zählen.

Freundliche Grüsse

Irene Imolesi Schürch
Rektorin Primarstufe Füllinsdorf



Von links nach rechts:
Irene Imolesi Schürch, Marko Wehrli, Alexandra Ukonu

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Mit grosser Freude stelle ich mich Ihnen als neuer Konrektor unserer Schule vor.

Während sieben Jahren als engagierte Primarlehrperson durfte ich vielfältige Erfahrungen im Unterricht und in der Schulentwicklung sammeln. Besonders im Bereich der digitalen Bildung war ich als technischer ICT-Support- und später auch als pädagogischer ICT-Support - tätig. Diese Aufgaben haben mein Interesse an innovativen Lehr- und Lernformen sowie an der nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Schule weiter gestärkt.

In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich unterwegs – sei es beim Wandern, Joggen oder auf dem Velo. Auch im Bereich IT bin ich mit grosser Begeisterung aktiv: Ich programmiere eigene Anwendungen und experimentiere mit kreativen Projekten rund um den 3D-Druck. Am meisten Kraft tanke ich jedoch im Kreis meiner Familie mit meiner kleinen Tochter und meiner Frau.

Ich freue mich auf viele bereichernde Begegnungen und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Freundliche Grüsse

Marko Wehrli
Konrektor Primarstufe Füllinsdorf

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Es ist mir eine grosse Freude, mich Ihnen als neue Konrektorin der Primarschule Füllinsdorf vorstellen zu dürfen.

Seit 2020 unterrichte ich als DaZ-Lehrerin (Deutsch als Zweitsprache) an einer Primarschule in Basel. In dieser Zeit durfte ich viele Familien aus unterschiedlichen Kulturen kennenlernen. Mein zentrales Anliegen war und ist es, dass sich alle Kinder in der Schule **wohlfühlen und gerne lernen**. Auch hier in Füllinsdorf möchte ich meinen Beitrag dazu leisten, dass **offene Kommunikation, vertrauensvolle Beziehungen und ein gutes Miteinander** zwischen allen Beteiligten gepflegt werden – mit dem gemeinsamen Ziel: **Jedes Kind individuell auf seinem Weg zu einem selbstständigen, lebensfrohen und verantwortungsbewussten Menschen zu begleiten.**

Nach meiner Ausbildung zur Primarlehrerin habe ich zahlreiche Stellvertretungen in verschiedenen Kantonen übernommen, um flexibel für musikalische Projekte zu bleiben. Zusätzlich studierte ich einige Semester Erziehungswissenschaften an der Uni Basel und schloss 2022 meine Weiterbildung **CAS Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache** an der FHNW ab.

Seit bald elf Monaten erfüllt mich eine neue, sehr bereichernde Rolle: Mein Mann und ich sind Eltern geworden.

Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Freundliche Grüsse

Alexandra Ukonu
Konrektorin Primarstufe Füllinsdorf

2. Editorial des Ortsschulrats

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Als Präsidentin des Ortsschulrats begrüsse ich Sie herzlich im Kindergarten und in der Primarschule Füllinsdorf. Freuen Sie sich auf eine erlebnisreiche, spannende Schulzeit mit Ihrem Kind!

Mit dem Eintritt in den Kindergarten oder in die Primarschule beginnt für Ihr Kind und Ihre Familie ein neuer Lebensabschnitt. Neues, Aufregendes und Spannendes wartet auf Sie. Ihre Fürsorge und Unterstützung geben Ihrem Kind die nötige Sicherheit.

Wie jedes Jahr ist die Bewältigung des Schulwegs ein wichtiges Thema. Begleiten Sie zu Beginn Ihr Kind zu Fuss auf dem Schulweg, üben Sie den Fussweg gemeinsam und falls nötig- auch den Gebrauch des Schulbusses. Nach einer Eingewöhnungszeit ist es für die Entwicklung der Kinder wichtig, dass sie ihren Schulweg alleine - oder besser - in Gruppen selbstständig bewältigen lernen. Verzichteten Sie, wenn immer möglich auf das Elterntaxi.

Die Verkehrssituation beim Schulhaus Dorf hat sich dank der neuen Verkehrsregelung deutlich beruhigt. Bitte tragen Sie zur Sicherheit der Kinder bei und befolgen Sie das Halteverbot vor der Schule.

An unserer Primarschule unterrichten motivierte, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in Teams mit Heilpädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Deutschförderpersonen, Logopädinnen und weiteren unterstützenden Ausbildungskräften mit viel Elan und Freude.

Sie werden neu geführt von unserer Rektorin Frau Irene Imolesi Schürch, unserer Konrektorin Frau Alexandra Ukonu und unserem Konrektoren Herrn Marko Wehrli. Tatkräftige Unterstützung erhalten sie aus dem Schulsekretariat von Frau Claudine Bolliger und von Frau Marika Kiss-Benke.

Wir sind stolz auf unsere gute Primarschule Füllinsdorf, die sich in raschem Tempo positiv weiterentwickelt. Unsere Schule ist mit einem anspruchsvollen Schulprogramm auf sehr gutem Weg.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und Sie als Familie! Wir möchten allen eine unbeschwerte und erfolgreiche Schulzeit ermöglichen.

Für den Ortsschulrat

Evelyne Widmer
Präsidentin

3. Ortsschulrat Füllinsdorf

Funktion
Präsidentin

Name
Evelyne Widmer

+41 76 475 58 51
ortsschulrat@fuellinsdorf.ch

Vizepräsident

Christian Gerle

Gemeinderat

Christoph Keigel

Mitglied/Aktuarin

Patricia Thommen

Mitglied

Dina Marmora

Zusammensetzung Ortsschulrat Füllinsdorf in dieser Amtsperiode



Von links nach rechts:

Christoph Keigel, Christian Gerle (hinten), Patricia Thommen (vorne), Evelyne Widmer, Dina Marmora

4. Angebot der Schulsozialarbeit

Liebe Eltern, liebe Kinder

Um nicht nur über das Foto einen kleinen Einblick in mein Büro im Schulhaus Schönthal zu erhalten, stelle ich meine Arbeit hier kurz vor.

Als Schulsozialarbeiterin berate und begleite ich Kinder alleine oder in Gruppen bei:

- Konflikten oder wiederkehrenden Streitsituationen
- Ausgrenzungen, Einsamkeit
- schulischem Stress/Druck oder
- persönlichen und/oder familiären Belastungen

Ich werde in Klassen oder an Anlässen aktiv, sei es

- in Form von (präventiven) Projekten
- anhand von Klasseninterventionen oder bei Krisen
- bei stufengetreffenen oder gesamtschulischen Anlässen

Sie als Eltern können Kontakt mit mir aufnehmen, wenn

- Sie sich Sorgen machen oder Fragen haben rund um das Wohlergehen Ihres Kindes innerhalb oder ausserhalb der Schule
- Sie familiäre, erzieherische oder entwicklungsbezogene Themen beschäftigen
- Ihr Kind grösseren Belastungen ausgesetzt ist

Ich freue mich über das gemeinsame Suchen nach Lösungen und nehme mir gerne Zeit für Ihre Anliegen.

Die Schulsozialarbeit ist ein neutrales Beratungsangebot der Gemeinde Füllinsdorf für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Die Beratung ist freiwillig, vertraulich und kostenlos.

Meine Anwesenheiten:

Montag ganztags, Schulhaus Schönthal

Dienstag ganztags, Schulhaus Dorf

Donnerstagvormittag, flexibel

So erreichen Sie mich:

☎ 079 937 67 14 (bitte auf Combox sprechen)

✉ nathalie.sigg@schule-fuellinsdorf.ch/schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

Freundliche Grüsse

Nathalie Sigg
Schulsozialarbeit



Nathalie Sigg

5. Organisatorisches

5.1 Schulleitung

Irene Imolesi Schürch, Rektorin
Gesamtverantwortung
Montag bis Freitag

E-Mail: irene.imolesi@schule-fuellinsdorf.ch

Marko Wehrli, Konrektor
ICT, Qualitätsmanagement
Montag und Dienstagnachmittag

E-Mail: marko.wehrli@schule-fuellinsdorf.ch

Alexandra Ukonu, Konrektorin
Schulentwicklungsprojekte, Schulgesundheit
Dienstagnachmittag und Mittwoch

E-Mail: alexandra.ukonu@schule-fuellinsdorf.ch

5.2 Sekretariat



Von links nach rechts:
Marika Kiss-Benke, Claudine Bolliger

Zu folgenden Zeiten ist das Sekretariat der Schulleitung besetzt:

Montag - Freitag 08.00 h – 11.30 h
Mittwoch nachmittags

Ausserhalb der Bürozeiten können Sie Ihre Meldung auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Für Gespräche stehen wir Ihnen nach Voranmeldung gerne zur Verfügung
(Tel. 061 901 10 10)

Homepage: www.schule-fuellinsdorf.ch
E-Mail: schulsekretariat@schule-fuellinsdorf.ch

Schulsekretariat: Frau Claudine Bolliger und Frau Marika Kiss-Benke

5.3 Unterrichtszeiten im Kindergarten

Am Morgen haben die Kindergartenkinder eine Einlaufzeit von 08.00 h – 08.30 h.

Die grossen Kindergartenkinder (2. Kindergartenjahr) haben am Montagnachmittag drei Lektionen Unterricht (13.45 Uhr bis 16.05 Uhr).

Die kleinen Kindergartenkinder (1. Kindergartenjahr) haben am Dienstagnachmittag zwei Lektionen Unterricht (13.45 Uhr bis 15.15 Uhr).

Alle Kindergartenkinder haben jeden Morgen Unterricht.

Den Stundenplan erhalten Sie von der Kindergartenlehrperson Ihres Kindes.

5.4 Unterrichtszeiten an der Primarschule

Am Morgen haben alle Kinder von 08.00 h bis 12.00 h Schule. Am Nachmittag findet der Unterricht je nach Klasse 2 – 3 Mal statt.

Um 08.00 h und um 13.45 h läutet es 5 Minuten vor Lektionsbeginn, damit Ihr Kind sich umziehen und bereitmachen kann. Den Stundenplan erhalten Sie von der Lehrperson Ihres Kindes.

5.5 Regelung des Schulbetriebes bei Erkrankung einer Lehrperson

Bei Erkrankung einer Lehrperson wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung eingesetzt.

Bis ein/e Lehrer/in gefunden ist, gilt folgende Organisation:

Die Kinder werden dem Stundenplan entsprechend in verschiedene andere Klassen verteilt oder im Klassenzimmer beschäftigt.

5.6 Erkrankung Ihres Kindes

Bitte schicken Sie ein krankes Kind nicht in die Schule. Melden Sie Ihr Kind in diesem Fall bei der Lehrperson über Klapp ab.

Sollten Sie Probleme haben, Ihr krankes Kind betreuen zu können, gibt es die Möglichkeit, sich mit dem Roten Kreuz Baselland in Verbindung zu setzen. Die Organisation bietet Familienentlastung an und kann kurzfristige Einsätze bei kranken Kindern übernehmen. Tel. 061 905 82 00.

6. Schulweg und Schulbus (Fahrplan)

Die Schüler lernen auf dem Schulweg Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Kinder den Schulweg zu Fuss gehen zu lassen. Dabei sammelt das Kind viele Erfahrungen, die es sonst nirgends machen kann. In Studien konnte nachgewiesen werden, dass die Sicherheit im Strassenverkehr zunimmt und weniger passiert, wenn die Kinder den Schulweg zu Fuss absolvieren.

Elterntaxis sind auch in Füllinsdorf nicht sinnvoll und erweisen den Kindern keinen Dienst.

Wir ermutigen Sie jedoch folgende Hinweise zu beachten:

- **Üben** Sie mit Ihrem Kind den neuen Schulweg. Weisen Sie es auf mögliche Gefahren hin.
- **Kindergartenkinder** müssen auf dem Schulweg **immer die Leuchtdreiecke tragen**.
- Ermahnen Sie Ihre Kinder immer wieder, **ganz am Strassenrand zu gehen, sowie Trottoir und Fussgängerstreifen inklusive gelb-schraffierter Gehstreifen zu benutzen**. Motto: *Warte – luege – lose – erscht dänn laufe*.



- Weisen Sie Ihre Kinder an, **auf Trottoirs zu gehen, statt zu rennen**.
- Schicken Sie Ihre Kinder so von zu Hause weg, dass sie das Schulhaus **frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn erreichen**.
- Organisieren Sie ggf. für jüngere Kinder **begleitete Gruppen**, wobei sich verschiedene Elternteile bei der Begleitung zu Fuss abwechseln können. Später können diese Gruppen auch ohne Begleitung gemeinsam den Schulweg meistern. Die Vorteile dieser Lösung liegen auf der Hand. An einem Elternabend können Sie den Kontakt mit anderen Eltern suchen, um sich diesbezüglich organisieren zu können.

Die Gemeindepolizei hat die Schulwege in Zusammenarbeit mit dem bfu sowie der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei überprüft. Darauf basierend wurden verschiedene verkehrstechnische Optimierungen vorgenommen und es wurden Empfehlungen für die Schulwegrouten festgelegt.

Versicherung

Die Kinder müssen privat gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Eine Privathaftpflichtversicherung empfiehlt sich.

Schulbus

Der Schulbus fährt während der Schulzeit jeden Mittag (Montag bis Freitag). Das Angebot ist **kostenlos**. Um mit dem Schulbus fahren zu können, braucht Ihr Kind einen Busausweis. Dieser kann über die Schulsozialarbeiterin Frau N. Sigg bezogen werden. Die Ausweise werden von den BusbeobachterInnen kontrolliert. Das sind Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen, die dafür sorgen, dass es im Bus friedlich zu und her geht und sich auch jüngere Kinder sicher fühlen können. Der Schulbusbetrieb dient in erster Linie dazu, dass die Zeit für die Rückkehr der Kinder zum Mittagessen verkürzt werden kann. Für den Weg zur Schule wird kein Schulbus angeboten, weder am Morgen noch am Nachmittag.

Fahrplan

- 12.10 Uhr Abfahrt Schulhaus Schönthal
- 12.12 Uhr Ankunft Niederschönthal
- 12.15 Uhr Ankunft Lehmatweg
- 12.16 Uhr Ankunft Obere Hofackerstrasse
- 12.19 Uhr Ankunft Giebenacherstrasse
- 12.22 Uhr Ankunft Niederschönthal (bei der Migros), Endstation

Der Schulbus fährt folgende Route: Er startet beim Schulhaus Schönthal mit den SchülerInnen der Mittelstufe wohnhaft im oberen Dorfteil und bedient als erstes die Haltestelle Niederschönthal, wo die Schülerinnen und Schüler, die vom Schwimmunterricht kommen, direkt in den Schulbus einsteigen können. Danach hält der Schulbus an der Haltestelle Lehmatweg; dort steigen die SchülerInnen der Unterstufe vom Schulhaus und Kindergarten Dorf zu, welche im Gebiet Ebene oder Hammerstrasse wohnen. Anschliessend bedient er die Haltestellen Obere Hofackerstrasse, Giebenacherstrasse, Niederschönthal (bei der Migros). Nach dem Niederschönthal fährt der Bus direkt ins Depot und nicht mehr ins Schulhaus Schönthal zurück.

Fahrrad

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern. Fahrräder dürfen auf dem Schulareal abgestellt werden, Trottinette und Micro-Scooter sind nicht erlaubt.

Bitte schätzen Sie die Fähigkeiten Ihres Kindes sorgfältig ein, wenn Sie es mit dem Fahrrad in die Schule kommen lassen wollen. Achten Sie darauf, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das Fahrrad Ihres Kindes ist nach gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet.
- Ihr Kind trägt beim Fahren einen Fahrradhelm.
- Die Fahrräder werden auf dem dafür vorgesehenen Fahrrad-Abstellplatz abgestellt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass sowohl eine Haftpflicht- sowie eine Unfallversicherung abgeschlossen sind. Die Schule lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit dem Schulweg und der allfälligen Fahrradnutzung ab. Die Schule haftet auf dem Areal der Schule nicht für Diebstahl oder Schäden an Fahrrädern bspw. durch Vandalismus.

7. Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

«Informationen und Grundlagen für die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule in schwierigen Situationen»

Die Erfahrungen, welche ein Kind in der Schule macht, die Art und Weise, wie das Kind zu Hause seine Erlebnisse schildert, das Bild, welches die Erwachsenen von der Schule haben und die Ansicht der Lehrperson – dies sind stets vier verschieden gefärbte Sichtweisen. Bei all unseren gegenseitigen Bemühungen um klare Informationen können wir es nicht vermeiden, dass unsere Wahrnehmungen und unsere Ansichten über Rechte und Pflichten nie in allen Teilen ganz miteinander übereinstimmen.

Aus dieser Tatsache heraus resultieren immer wieder Fragen. Wenn sie nicht unter den Beteiligten geklärt werden, können daraus Konflikte entstehen.

Wir alle sind dabei angehalten, die korrekten Vorgehensweisen einzuhalten, damit die Rechte nicht verletzt werden.

Im **Bildungsgesetz** sind u.a. folgende **Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler** festgehalten:

- Sie haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten und können ihre Meinung zur Schule äussern.
- Sie erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird.
- Sie sind ihrem Alter und ihrer Stufe entsprechend für den Bildungsprozess mitverantwortlich und tragen zu Material und Einrichtung Sorge.
- Sie halten sich an die Weisungen der Lehrpersonen, besuchen den Unterricht lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten.

Die **Elternrechte/-pflichten** lauten u.a.:

- Sie werden über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert.
- Sie sind durch die Schule am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt und werden in Evaluationen miteinbezogen.
- Sie haben das Recht, von Lehrpersonen oder von der Schulleitung angehört zu werden und Anliegen an die Schulleitung und an den Schulrat zu richten.

Die **Rechte und Pflichten der Lehrpersonen** sind u.a.:

- Lehrpersonen haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten.
- Sie sind bei der Gestaltung des Unterrichts und innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogrammes frei.

Die **Schulleitung** achtet darauf, dass im Falle eines auftretenden Konfliktes zuerst die Erstbeteiligten miteinander das Gespräch suchen. Falls das Gespräch zu keiner Lösung führt, kann sie von der Lehrperson, von den Eltern oder von beiden Parteien zu einem weiteren Gespräch herbeigezogen werden. Falls weitere Gespräche nötig sind, kann die Schulleitung den Schulrat oder eine externe Person beiziehen.

Der **Schulrat ist nicht Anlaufstelle für erste Beanstandungen**. Er ist Rekursinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung.

8. Leitbild

- Das Kind steht bei unserer Arbeit im Zentrum.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern fördern wir die Kinder unabhängig ihrer Herkunft, Kultur, Religion und ihres Geschlechts.

Ganzheitlich lernen

- Wir fördern das Kind in seiner körperlichen, geistigen, schöpferischen und sozialen Entwicklung.
- Wir erkennen die Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder und fördern diese individuell.
- Wir vermitteln den Kindern geeignete Lern- und Arbeitstechniken, stärken die Selbstständigkeit und binden sie in die Verantwortung für ihr Lernen ein.

Miteinander umgehen

- Wir pflegen eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Eltern und innerhalb des Kollegiums. Wir respektieren die Persönlichkeit jedes Einzelnen.
- Wir schulen die Kinder im friedvollen, verantwortungsbewussten Umgang miteinander.

Kontakte pflegen

- Wir pflegen vertrauensbildende Kontakte zum Elternhaus und zu den Erziehungsberechtigten. Sie bilden die Basis für eine tragfähige Gemeinschaft.
- Wir verstehen uns als AnsprechpartnerInnen und BeraterInnen in schulischen und erzieherischen Fragen.
- Verschiedene Kulturen sind eine Bereicherung für unsere Schule.

Gemeinsam Schule gestalten

- An unserer Schule streben wir die Zusammenarbeit auf allen Ebenen an.
- Wir ermöglichen gemeinschaftsförderndes Lernen, Handeln und Erleben.
- Wir bauen und pflegen Brücken zu Eltern, Behörden und zur Bevölkerung.

Gesund sein

- Wir legen Wert auf ein gesundheitsförderndes Klima.
- Wir sind bestrebt, dass sich jedes Kind sicher und akzeptiert fühlt.
- Wir achten auf eine gesunde Ernährung und Raum für Bewegung.

9. Gesundheit

Damit es Ihrem Kind wohl ist in der Schule und es am Unterricht aktiv teilnehmen kann, bitten wir Sie, folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

- **Schlaf:** Ist er ausreichend? Ein Schulkind braucht dringend genügend Schlaf in ruhiger Umgebung. Keine Störungen durch Geräusche (Radio/Fernseher etc.) und Licht. Bei Einschlafschwierigkeiten können beruhigende Rituale Abhilfe schaffen.
- **Ernährung:** Ist sie ausgewogen und regelmässig? Nimmt das Kind ein stärkendes Frühstück zu sich?
- **Bewegung:** Findet sie statt? Ist sie vielseitig? Geht das Kind seinen Schulweg in der Regel zu Fuss? Verbringt es seine Freizeit zu einem grossen Teil draussen?
- **TV/Tablets:** Handhabt das Kind die Angebote bewusst? Wird es dabei begleitet? Kann es Gesehenes verarbeiten? Ist evtl. Gewalt im Spiel? Ist die Medienzeit beschränkt? Ein **übermässiger, unkontrollierter Medienkonsum** kann sich negativ auswirken.

9.1 Gemeinsames Znüni

Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse essen unsere Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit ihren Lehrpersonen das Znüni im Klassenzimmer.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder Zeit und Ruhe haben, in einer entspannten Atmosphäre ihr Znüni essen zu können. Deshalb bitten wir Sie, Ihrem Kind jeden Tag ein gesundes und abwechslungsreiches Znüni mitzugeben. Ausserdem ist es -vor allem in den Sommermonaten- sehr wichtig, dass die Kinder genügend Flüssigkeit zu sich nehmen. Die Lehrpersonen werden die Kinder auf die Wichtigkeit des Trinkens aufmerksam machen. Jedes Kind hat einen persönlichen Trinkbecher im Schulzimmer. Gerne können Sie Ihrem Kind auch eine Trinkflasche mit Wasser mitgeben.



9.2 Schulärztliche Untersuchung

Die **erste Untersuchung bei Kindergarteneintritt** fällt zeitlich mit der 4-Jahres-Vorsorgeuntersuchung zusammen. Dies ermöglicht, behandlungsbedürftige Erkrankungen bereits vor Kindergarteneintritt zu erkennen und eine Therapie einzuleiten (z.B. Seh- und Hörstörungen). Wir bitten Sie, diese Vorsorgeuntersuchung entweder bei der **4-Jahres-Vorsorgeuntersuchung** Ihres Kindes oder **spätestens bis Ende August 2025** durchzuführen. Der Untersuchungstermin kann bei Ihrer Privatärztin, Ihrem Privatarzt oder bei der Schulärztin Frau Dr. P. Majewski, Kinderarztpraxis Schönthal, Tel. 061 901 12 12 vereinbart werden. Die Laufkarte haben Sie mit dem Elternbrief zusammen mit der Anmeldung für den Kindergarten erhalten.

Bitte begleiten Sie Ihr Kind, wenn immer möglich selbst zu dieser Untersuchung und **nehmen Sie zum Termin sowohl die Laufkarte wie auch den Impfausweis Ihres Kindes mit.**

Die Kosten für diese Untersuchung (4-Jahres-Vorsorgeuntersuchung) bei Ihrer Privatärztin, Ihrem Privatarzt wie auch bei der Schulärztin wird von der Krankenkasse Ihres Kindes übernommen (abzüglich Selbstbehalt).

In der **fünften Primarklasse** findet die **zweite schulärztliche Untersuchung** statt. Zur Untersuchung gehört die Feststellung von Grösse und Gewicht, eine Blutdruckmessung, eine Sehprüfung, ein Gehörtest sowie die Kontrolle der Impfkarten. Sie können diese Untersuchung bei Ihrer Privatärztin, Ihrem Privatarzt oder bei der Schulärztin Frau Dr. P. Majewski, Kinderarztpraxis Schönthal durchführen lassen. Wir bitten Sie, diese Untersuchung **bis spätestens am Freitag, den 12. Dezember 2025** durchzuführen. Sie werden nach den Sommerferien am Elternabend Informationen erhalten.

Die Kosten für diese Untersuchung bei Ihrer Privatärztin bzw. Ihrem Privatarzt gehen zu Ihren Lasten. Es gibt Krankenkassen, die diese Kosten (abzüglich Selbstbehalt) übernehmen. Die Untersuchung bei der Schulärztin ist für Sie kostenlos, sie wird von der Gemeinde übernommen. Bitte beachten Sie, dass die Untersuchung bei der Schulärztin vom Umfang her weniger umfassend ist als diejenige bei einer Privatärztin, bei einem Privatarzt.

9.3 Zähne

Vom Kindergarten bis zum Ende der 3. Primarstufe werden die Klassen regelmässig von einer Zahnarztassistentin des Kantons besucht und über die richtige Zahnpflege instruiert. Die Kinder, welche bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet sind, werden jährlich zu einer Kontrolluntersuchung angeboten.



9.4 Läuse



Leider treten immer wieder Kopfläuse in unseren Klassen auf. Bitte kontrollieren Sie hin und wieder die Haarpracht Ihres Kindes. Falls Sie Läuse feststellen, melden Sie es der Klassenlehrperson ihres Kindes. **Läuse sind kein Zeichen mangelnder Hygiene.**

Die Lehrpersonen werden dann in den betroffenen Klassen Informationsflyer verteilen. In diesen wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder in der Klasse sowie deren Familienangehörige ein Augenmerk darauf haben müssen.

Gerne verweisen wir auch auf die aufschlussreiche Homepage der Schulgesundheitskommission: www.schulgesundheitskommission.ch. Dort wird eine Empfehlung an Eltern abgegeben für Produkte und deren Handhabung im Kampf gegen die Kopfläuse. Das Merkblatt mit 10 Tipps zur erfolgreichen Behandlung kann in verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden.

10. Spezielle Angebote

10.1 Hausaufgabenhilfe

Wir bieten am Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag einen Aufgabenhort an. Er findet von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Schulhaus Schönthal statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Anmeldeformular können Sie bei der Lehrperson Ihres Kindes beziehen.

10.2 Bibliothek

Die Bibliotheken befinden sich in den beiden Schulhäusern und sind für alle Kindergarten- und Primarschulkinder zugänglich. Die Bibliothek ist mehrmals pro Woche geöffnet. Sie kann zudem von jeder Klassenlehrperson 1x wöchentlich während der Unterrichtszeit zum Besuch mit der Klasse genutzt werden.

10.3 PausenhelferInnen

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von unserer Schulsozialarbeiterin einen Basiskurs zum Thema «Konfliktlösung». Interessierte Kinder dürfen sich danach zu Pausenhelfer und Pausenhelferinnen in einem Aufbaukurs ausbilden lassen. Ist dieser Kurs erfolgreich absolviert, dürfen sie ihren Dienst in den grossen Pausen antreten.

10.4 Musikalischer Grundkurs

Seit der Einführung der Blockzeiten ist in Füllinsdorf der Musikalische Grundkurs in der 1. und 2. Klasse für alle Kinder kostenlos und im Stundenplan integriert.

10.5 Schulergänzende Betreuung Fita Füllinsdorf

Von Montag bis Freitag können Sie die Angebote der Fita Füllinsdorf in Anspruch nehmen. Der Standort befindet sich im Elefantenhaus (Jugendhaus) der reformierten Kirche Füllinsdorf. Die Fita Füllinsdorf bietet drei verschiedene Module an, die individuell gebucht werden können.

Mittagsmodul	12.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Frühnachmittag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Spätnachmittag	15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Je nach Einkommen gewährt die Gemeinde Füllinsdorf Vergünstigungen.

Alle Informationen finden Sie unter www.fita-fuellinsdorf.ch.

Bei Fragen können Sie sich direkt bei der Leitung unter 061 551 17 82 oder per Email fita-fuellindorf@jsw.swiss melden.

10.6 Integrative Förderung

Bei speziellen Lernbedürfnissen können Schülerinnen und Schüler von einer Fachperson unterstützt werden. Die Unterstützung findet in der Regel im regulären Unterricht integriert statt. Die Lehrpersonen besprechen mit den Eltern den Förderbedarf ihres Kindes und holen ihr Einverständnis ein. Der Schüler, die Schülerin wird nach regulären Lernzielen beurteilt.

10.7 Integrative Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ)

Nach einer Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst können Schülerinnen und Schüler durch eine Fachperson mit individuellen Lernzielen gefördert und beurteilt werden.

10.8 Schwimmunterricht

Ab der 3. Klasse findet 14-täglich eine Schwimmlektion durch eine Schwimmlehrperson statt. Dazu fahren die Klassen mit dem öffentlichen Bus nach Liestal in das Hallenbad Gitterli. Der Schwimmunterricht ist in den Stundenplan integriert.

10.9 Begabungs- und Begabtenförderung

Ab der 3. Klasse können besonders interessierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an einem Kurs zur Begabungsförderung teilnehmen. Dazu braucht es die Empfehlung der Klassenlehrperson und das Einverständnis der Eltern.

10.10 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die fremdsprachigen Kinder erhalten die Möglichkeit, bei einer zusätzlichen Lehrperson Deutsch zu lernen, damit sie möglichst problemlos dem Klassenunterricht folgen können und sich besser integrieren können.

10.11 Pädagogisch therapeutisches Angebot des Logopädischen Dienstes

Sprache eröffnet die Teilnahme an Gesellschaft, Kultur und Bildung. Logopädie befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der verbalen und nonverbalen Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Atmung, der Stimme, des Schluckens und der Schriftsprache (Lesen und Schreiben). Das Unterstützungsangebot des Logopädischen Dienstes Füllinsdorf richtet sich an Kleinkinder (Vorschule), Kindergartenkinder sowie Kinder und Jugendliche im Schulalter mit dem Ziel der Verbesserung von Verstehen, Ausdruck, Interaktion, persönlichen und schulischem Lernen, Denken und Wohlbefinden. Die Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten, Lehrpersonen und anderen Fachstellen ist von grosser Wichtigkeit. Logopädie beinhaltet Diagnostik, Therapie und Beratung.

10.12 Vorschulheilpädagogischer Dienst/Förderlehrperson KG

Die Heilpädagogin im Kindergarten erfasst gemeinsam mit der Kindergartenlehrperson den Entwicklungsstand der Kinder und berät die Eltern zur weiteren Entwicklung. In Absprache mit den Eltern fördert die Heilpädagogin das Kind gezielt in verschiedenen Entwicklungsbereichen.

10.13 Time In

Im Schulhaus Schönthal haben wir nach einer Pilotphase das Time In fest in unser Angebot aufgenommen. Von Montag bis Freitag unterstützen Fachpersonen die Kinder in den Bereichen Emotionsregulation, Konzentration, Konfliktbewältigung. Dieses Angebot entlastet die Lehrpersonen in akuten Situationen, damit sie sich ganz dem Unterricht widmen können. Im Time In erhalten die Kinder Soforthilfe.

11. Urlaubsregelungen

11.1 Was sagt das Bildungsgesetz?

- Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten für einen regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder besorgt zu sein.
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten (§ 64, Abs. 1c).
- Die Erziehungsberechtigten halten ihre Kinder an, den Unterricht lückenlos zu besuchen (§ 69, Abs. 1d).



11.2 Urlaubsregelung ab 1. Kindergartenjahr und Primarschulzeit

Grundlage für die Urlaubsregelung der Primarstufe Füllinsdorf ist die entsprechende Verordnung (641.11), https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/641.11

Urlaubsform

Kurzurlaub	Bonustag – Dauer: maximal zweimal 1 Tag pro Schuljahr. Auch wenn der Kurzurlaub nur einen "halben Tag" dauert, wird er als ganzer Bonustag gezählt; Bonustage sind nicht ins nächste Schuljahr übertragbar. Im Interesse des Kindes bitten wir darum, Bonustage nicht in wichtige Veranstaltungszeiten der Klasse oder der Schule zu legen, wie z.B. Projekttag, Blockveranstaltungen, Aufführungen, Notenabschluss, Abschlussreisen, etc. Gesellschaftliche Verpflichtung – Dauer: maximal 2 Tage. Teilnahme an einem aussergewöhnlichen Anlass im engsten Familienkreis (z.B. Hochzeit oder Todesfall) sowie eine gebotene Mitwirkung an Kultur- oder Sportveranstaltungen. <i>Die Kurzurlaubsformen können nicht miteinander kombiniert werden!</i>
Urlaub	Ordentlicher Urlaub – länger als 2 Tage Urlaubsanträge werden durch die Schulleitung bearbeitet.

Urlaubsgesuch

Beantragt werden Kurzurlaub und Urlaub schriftlich mit dem Formular "Urlaubsgesuch". Das ausgefüllte Formular muss in jedem Falle rechtzeitig bei der Klassenlehrperson eingereicht werden, d.h.

- Bonustage: 2 Tage im Voraus
- Gesellschaftliche Verpflichtungen: wenn möglich 10 Tage im Voraus
- Urlaub länger als 2 Tage: 4 Wochen im Voraus

Bewilligungsinstanz

Kurzurlaub bewilligt die Klassenlehrperson. Urlaub länger als 2 Tage bearbeitet die Schulleitung.

In der Regel bewilligt die Schulleitung maximal einen Urlaub länger als 2 Tage pro Zyklus.

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten über den Entscheid. Der Entscheid ist im rechtlichen Sinne eine Verfügung. Gegen diese Verfügung kann beim Schulrat Beschwerde erhoben werden.

Versäumter Unterrichtsstoff

Im Unterricht kann auf Urlaub einzelner Schülerinnen und Schüler keine Rücksicht genommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der versäumte Stoff aufgearbeitet wird.

Schulleitung
Füllinsdorf, August 2025

Das Formular für die Bonustage kann bei der Lehrperson Ihres Kindes bezogen werden oder ist auch auf unserer Website www.schule-fuellinsdorf.ch unter Downloads zu finden.

11.3 Schulferien 2025/2026

1. Schuljahr

Beginn	Montag,	11. August 2025
Ende	Freitag,	26. Juni 2026
1. Semester	11. August 2025 - 18. Januar 2026	
2. Semester	19. Januar 2026 - 26. Juni 2026	

2. Kantonale schulfreie Tage/Feiertage:

Freitag, 01. Mai 2026 (Tag der Arbeit)
Donnerstag, 14. Mai 2026 und Freitag, 15. Mai 2026 (Auffahrt)
Montag, 25. Mai 2026 (Pfingstmontag)

3. Ferien

Herbst

Beginn	Samstag,	27. September 2025
Unterrichtsbeginn	Montag,	13. Oktober 2025

Weihnachten

Beginn	Samstag,	20. Dezember 2025
Unterrichtsbeginn	Montag,	05. Januar 2026

Fasnacht

Beginn	Samstag,	14. Februar 2026
Unterrichtsbeginn	Montag,	02. März 2026

Frühjahr

Beginn	Samstag,	28. März 2026
Unterrichtsbeginn	Montag,	13. April 2026

Sommer

Beginn	Samstag,	27. Juni 2026
Unterrichtsbeginn	Montag,	10. August 2026

Schulferien auch zu finden im Internet unter:
www.baselland.ch
Bildung, Kultur, Sport, Schulferien

11.4 Schulagenda 2025/26

Montag, 11. August 2025	1. Schultag
1. Quartal (August/September 2025)	Klasseneiternabende
Januar bis Februar 2026	Standortgespräche (Eltern und Kinder)
Dienstag, 10. März 2026	Infoabend für Eltern: Kindergarten und Schuleintritt
April – Juni 2026	Verkehrsschulung 5. Klassen
Mittwoch, 03. Juni 2026	Schnuppermorgen (neue Kindergartenkinder, LehrerInnenwechsel)
Freitag, 26. Juni 2026	Letzter Schultag

Die Schulagenda 2025/2026 ist auch auf unserer Website unter www.schule-fuellinsdorf.ch zu finden.

11.5 Wichtige Adressen und Telefonnummern

Schulärztin

Frau Dr. P. Majewski, Einkaufszentrum Schöenthal, 4414 Füllinsdorf: 061 901 12 12

Kinder- und Jugendzahnpflege

Gemeinde Füllinsdorf, Frau L. Veser, 4414 Füllinsdorf: 061 906 98 24

Sozialdienst

Gemeindeverwaltung, 4414 Füllinsdorf: 061 906 98 14

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Goldbrunnenstr. 14, 4410 Liestal: 061 553 59 10

Schulpsychologischer Dienst

Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal: 061 552 70 20

Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz

Rathausstr. 2, 4410 Liestal: 061 552 59 30

Opferhilfe-Beratungsstelle TRIANGEL

Steinenring 53, 4051 Basel: 061 205 09 10

Schule und Elternhaus BL

Postfach 112, Liestal: 061 559 26 51; www.schule-elternhaus.ch

Regionale Musikschule Liestal RML

Kasernenstr. 68, Liestal: 061 927 91 45

ald Ausländerdienst Baselland (Dolmetscherdienst)

Bahnhofstr. 16, 4133 Pratteln: 061 827 99 00

Birmannstiftung

Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung Region Liestal und Oberes Baselbiet
061 927 84 84

Schrittweise

Beratung für Familien mit Kleinkindern
Daniela Tribelhorn, Rotes Kreuz Baselland
061 905 82 19



Schulleitung Kindergarten und Primarschule

Ergolzstrasse 65, 4414 Füllinsdorf

Telefon 061 901 10 10

E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch